

## Vortrag\_Sozialleistungen

**Online, Dienstag, den 06.05.2025**  
epilepsie bundes-elternverband e.v.

Referent:

**Jürgen Greß**  
Fachanwalt für Sozialrecht

**hgrs Hoffmann Greß Reitberger Sommer**  
**Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**  
**Koppstraße 16, 81379 München**

Telefon (089) 76 73 60 70  
Telefax (089) 76 73 60 88

gress@hgrs.eu  
www.hgrs.eu

## Vorstellung Referent

---

### Rechtsanwalt Jürgen Greß

hgrs Hoffmann Greß Reitberger Sommer  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

- Fachanwalt für Sozialrecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Diplomverwaltungswirt (FH)

### Beratung und Vertretung von Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Angehörigen

- **Sozialrecht** und **Behindertenrecht**  
Eingliederungshilfe, persönliche Assistenz, Grundsicherung  
Pflegeversicherung, Krankenversicherung, EU-Rente,  
Schwerbehindertenausweis, Betreuung, etc.
- **Erbrecht**  
“Behindertentestament“

## Veröffentlichungen

### Recht und Förderung für mein behindertes Kind

Elternratgeber für alle  
Lebensphasen - alles zu  
Sozialleistungen,  
Betreuung u.  
Behindertentestament

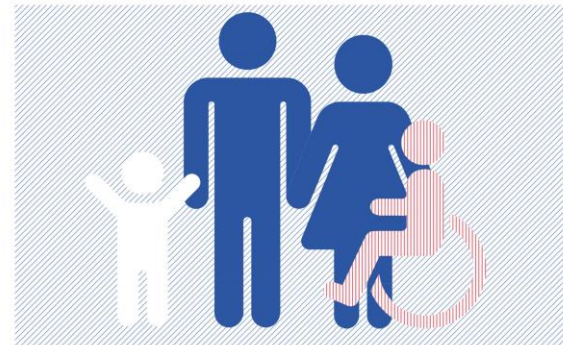
**Beck-Rechtsberater im dtv**  
(4. Auflage)

Jürgen Greß

### Recht und Förderung für mein behindertes Kind

Elternratgeber für alle Lebensphasen –  
Sozialleistungen, Betreuung und  
Behindertentestament

4. AUFLAGE



Beck-Rechtsberater im dtv

# Leistungen der Pflegeversicherung

# Pflegeversicherung

Seit 01.01.2017 gibt es **fünf Pflegegrade** anstelle von drei Pflegestufen (§ 15 Abs. 3 SGB XI)

Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in sechs Lebensbereichen („Modulen“)

Begutachtung gemäß Begutachtungs-Richtlinien – BRi vom 15.04.2016 (Stand 26.09.2024)

Punktesystem („Minutenzählen“ entfällt)

PG 1 geringe Beeinträchtigungen	(12,5 bis unter 27,0 Punkte)
PG 2 erhebliche Beeinträchtigungen	(27,0 bis unter 47,5 Punkte)
PG 3 schwere Beeinträchtigungen	(47,5 bis unter 70,0 Punkte)
PG 4 schwerste Beeinträchtigungen	(70,0 bis unter 90,0 Punkte)
PG 5 schwerste Beeinträchtigungen <u>mit</u> besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	(90,0 bis unter 100,0 Punkte)

# Pflegeversicherung

Automatische Überleitung zum 01.01.2017

Alte Pflegestufe (**ohne** EA) + 1 = Pflegegrad neu

Alte Pflegestufe (**mit** EA) + 2 = Pflegegrad neu

## Bestandsschutz

für Leistungen bei häuslicher Pflege (§§ 140, 141 SGB XI)

**Herabstufung** nur möglich, wenn **keine** Pflegebedürftigkeit mehr bestehen sollte (§ 140 Abs. 3 SGB XI)

**Höherstufung** möglich, wenn Pflegebedarf steigt (§ 140 Abs. 3 SGB XI)

# Pflegeversicherung

Pflege- grad	Pflegegeld ab 2025 (auch anteilig möglich)	Pflege- sachleistung ab 2025
1	(Entlastungs- betrag: € 131)	
2	€ 347	€ 796
3	€ 599	€ 1.497
4	€ 800	€ 1.859
5	€ 990	€ 2.299

# Pflegeversicherung

---

- Das monatliche Pflegegeld wird zum 1.1.2025 um **4,5 Prozent** erhöht.
- Gemäß dem Pflegeunterstützungs und -entlastungsgesetz (PUEG) steigen die Leistungen der Pflegeversicherung zum 1.1.2028 erneut, dann angepasst an den Anstieg der **Kerninflationsrate**, jedoch begrenzt durch den Anstieg der Bruttolohn- und Gehaltssumme je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer (§ 30 Abs. 1 SGB IX).
- Zum 1.1.2025 erhöhen sich die Pflegesachleistungen um 4,5 Prozent.



# Pflegeversicherung

## Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

- Voraussetzung: Pflegegrad 2 – 5
- jährlich max. € 1.612; Erhöhung auf bis zu € 2.418 unter Anrechnung auf Kurzzeitpflegeleistungen
- Für die Dauer von maximal 6 Wochen (42 Tage)
- auch möglich durch Nachbarn, Freunde, Verwandte;  
aber: voller Betrag bis zu € 2.418 nur, falls nicht bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert oder mit in häuslicher Gemeinschaft lebend
- Einreichen von Rechnungen des Helfers an Pflegekasse (üblich sind ca. € 15 – 20 pro Stunde)
- bei nur stundenweiser Ersatzpflege (täglich Verhinderung unter 8 Stunden) wird Pflegegeld nicht um 50 % gekürzt

# Pflegeversicherung

## Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

- Ersatzpflege durch Pflegepersonen, die **bis zum zweiten Grade** verwandt oder verschwägert sind oder mit in häuslicher Gemeinschaft leben, z. B. **Großeltern, Geschwister**, begrenzt auf den Betrag des Pflegegeldes für bis zu 6 Wochen (**= 1,5 fache monatliche Pflegegeld**) (§ 39 Abs. 3 SGB XI)  
  
zusätzlich nachgewiesene **Aufwendungen**, die der Ersatzpflegeperson im Zusammenhang mit der Ersatzpflege entstanden sind, wie Fahrkosten (€ 0,20 pro km werden anerkannt) oder Verdienstaussfall, bis zum Maximalbetrag der Verhinderungspflege
- Verauslagte Kosten können noch 4 Jahre rückwirkend geltend gemacht werden; nicht übertragbar in neues Jahr

# Pflegeversicherung

---

## Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

- Voraussetzung: PG 2 - 5
- max. € 1.774 im Kalenderjahr für max. 8 Wochen pro Jahr
- Erhöhung auf € 3.386 möglich (mit Anrechnung ½ Verhinderungspflege)
- vorübergehende Aufnahme in eine für die Kurzzeitpflege anerkannte vollstationäre Einrichtung
- nur für pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege;  
nicht Unterkunfts- und Verpflegungskosten, diese sind aus eigenen Mitteln zu decken

# Pflegeversicherung

---

## Änderungen 2024/2025 (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz)

- **Ab 1.1.2024** können Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5, die unter 25 Jahre alt sind, bis zu 100 Prozent der Mittel für die Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege einsetzen.

Der maximale Leistungsbetrag beläuft sich insgesamt auf **€ 3.386**.

# Pflegeversicherung

## Änderungen 2024/2025 (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz)

- **Ab 1.7.2025** gilt ein gemeinsamer Jahresbetrag für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2, der für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege flexibel eingesetzt werden kann, in Höhe von **€ 3.539**. Der Anspruch auf Verhinderungspflege wird von 6 auf 8 Wochen verlängert und die Vorpflegezeit (vor der erstmaligen Verhinderung muss Pflegeperson 6 Monate gepflegt haben) entfällt.
- Für die Ersatzpflege durch Verwandte bzw. Verschwägerter bis zum zweiten Grad oder durch Personen, die mit in häuslicher Gemeinschaft leben, erhöht sich der Maximalbetrag in beiden Fällen auf das 2-fache monatliche Pflegegeld.

# Pflegeversicherung

## Änderungen 2024/2025 (vgl. Kapitel 6.1.2 der Begutachtungs-Richtlinien):

Begutachtung in Form eines strukturierten Telefoninterviews oder per Videotelefonie

- z. B. bei Höherstufungs- und Wiederholungsbegutachtungen von Pflegebedürftigen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
- nur in Anwesenheit einer Unterstützungsperson: bei alleinlebenden Menschen mit einer demenziellen oder psychischen Erkrankung, Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. und unter dem 18. Lebensjahr sowie Menschen, bei denen eine sprachliche Verständigung mit der Gutachterin bzw. dem Gutachter schwierig oder nicht möglich ist.
- Ausgeschlossen: bei der Erstbegutachtung und bei der Begutachtung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- Wunsch der antragstellenden Person, persönlich in ihrem Wohnbereich untersucht zu werden, geht vor.

# Pflegeversicherung

---

## Änderungen 2024/2025

### ➤ Anspruch auf Auskünfte an den Versicherten

Auf Wunsch und bis auf Widerruf der Versicherten wird künftig regelmäßig jedes Kalenderhalbjahr von der Pflegekasse eine Übersicht übermittelt über die in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten. Pflegebedürftigen besser prüfen, in welcher Höhe z.B. Leistungen über den Gemeinsamen Jahresbetrag abgerechnet wurden, ohne dass sie diese Informationen gesondert anfordern müssen.

# Pflegeversicherung

## Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (§ 44 SGB XI)

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Arbeitslosen-versicherung
- für alle Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im PG **2 bis 5** mind. **10 Stunden wöchentlich**, verteilt auf **mindestens zwei Tage**, zu **Hause** pflegen;  
**ab Pflegegrad 2 regelmäßig gegeben**
- nicht mehr als 30 Std. pro Woche berufstätig; kein Bezug von Altersrente bzw. kein Eintritt in Rentenalter
- Rentenbeiträge sind **gestaffelt nach Pflegegraden** und Anteil des Pflegegeldes/Sachleistung



## Pflegeversicherung

### So erhöht Pflege die Rente

Auf Basis einer rentenversicherungspflichtigen Pflgetätigkeit im gesamten Jahr 2023 ergeben sich derzeit (bis 30. Juni 2024):

Pflegegrad <sup>1</sup>	bezogene Leistungsart	Rentenbetrag West/Monat <sup>2</sup>	Rentenbetrag Ost/Monat <sup>2</sup>
2	Pflegegeld	9,59 EUR	9,55 EUR
	Kombinationsleistung	8,15 EUR	8,12 EUR
	Sachleistung	6,71 EUR	6,69 EUR
3	Pflegegeld	15,27 EUR	15,21 EUR
	Kombinationsleistung	12,98 EUR	12,93 EUR
	Sachleistung	10,69 EUR	10,65 EUR
4	Pflegegeld	24,85 EUR	24,76 EUR
	Kombinationsleistung	21,13 EUR	21,04 EUR
	Sachleistung	17,40 EUR	17,33 EUR
5	Pflegegeld	35,51 EUR	35,37 EUR
	Kombinationsleistung	30,18 EUR	30,06 EUR
	Sachleistung	24,85 EUR	24,76 EUR

(Deutsche Rentenversicherung, Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich 18. Auflage (6/2024

# Pflegeversicherung

## Entlastungsbetrag von monatlich € 131 (§ 45 b SGB XI)

- Voraussetzung: PG 1 – 5; kein Antrag nötig
- Für Leistungen der Tages- oder Nachtpflege und Leistungen der Kurzzeitpflege
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste, aber nicht im Bereich der Selbstversorgung (z.B. Waschen, Duschen, An- und Auskleiden etc.) für Personen mit PG 2 – 5;  
für Personen mit PG 1: Leistungen der ambulanten Pflegedienste auch im Bereich der Selbstversorgung
- anerkannte „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (§ 45a SGB XI); um möglichst lange in der häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und weiterhin den Alltag möglichst selbständig bewältigen zu können; behördliche Anerkennung nötig; Einzelpersonen als Nachbarschaftshelfer möglich
- Bis 6 Monate (bis zum 30.06.) in neues Jahr übertragbar

# Grundsicherung

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 42 ff SGB XII)

## Voraussetzungen:

- 18. Lebensjahr vollendet
- + voll erwerbsgemindert  
(= **nicht in der Lage, mindestens drei Stunden** täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf Dauer zu arbeiten)
- gegeben bei **Beschäftigung in WfbM, bei Besuch Förderstätte**
- auch für Zeitraum des **Eingangsverfahren und des Berufsbildungsbereiches** einer WfbM (gesetzliche Klarstellung in § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII)
- Anspruch auch bei **volljährigen Schülern**; dann aber Begutachtung durch Rentenversicherung erforderlich
- **Beginn**: zum 1. des Monats der Antragstellung, auch wenn Gutachten der Rentenversicherung erst später vorliegt (§ 44 Abs. 2 SGB XII).

# Grundsicherung

---

## Leistungen der Grundsicherung

- sozialhilferechtlicher Regelsatz **€ 563,00** (2025)  
(= Regelbedarfsstufe RBS 1)
- **Mehrbedarf von 17 %** des maßgebenden Regelsatzes  
(= **€ 95,71**)  
bei Merkzeichen „G“ oder „aG“
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- Mehrbedarfe (§ 42 b SGB XII) z. B. besondere Ernährungsform,  
Mittagessen in WfbM (€ 4,13 in 2025)

# Grundsicherung

---

## Leistungen der Grundsicherung

Angemessene tatsächliche Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung**;  
zwei Möglichkeiten für die Beantragung:

### (1) Abschluss eines **Mietvertrages**

mögliche **Schwierigkeiten**:

- Ergänzungsbetreuer für Abschluss Mietvertrag bei rechtlicher Betreuung nötig (Einschaltung des Betreuungsgerichts)
- zu versteuernde Mieteinnahmen
- Zustimmung des Vermieters

### (2) oder **pauschaler Betrag**, berechnet nach der Differenzmethode (§ 42a Abs. 3 SGB XII)

# Grundsicherung

**Pauschaler Betrag**, berechnet nach der Differenzmethode  
(§ 42a Abs. 3 SGB XII)

Kein Mietvertrag erforderlich; auf die nachweisbare Tragung von tatsächlichen Aufwendungen kommt es nicht an

Mehrpersonenhaushalt (mit den Eltern):

- **Anspruch = Differenz** der angemessenen Aufwendungen für den Haushalt gemäß der Anzahl der dort wohnenden Personen **und** für einen Haushalt mit einer um eins verringerten Personenzahl.
- **Pauschalbetrag** liegt regelmäßig im Bereich **€ 90 bis € 180** monatlich gemäß den örtlichen Mietobergrenzen.  
**Heizkostenzuschuss** gemäß Prozentsatz des Differenzbetrages

Wohngemeinschaft: Aufteilung der Miete nach Köpfen

# Grundsicherung

**Pauschaler Betrag**, berechnet nach der Differenzmethode  
(§ 42a Abs. 3 SGB XII)

Beispiel:

**Leistungsberechtigter lebt mit den Eltern** in einem Haushalt

Anspruchsberechnung:

Angemessene Wohnkosten (mit NK, ohne Heizung) für 3-Personenhaushalt am  
Ort; gemäß örtlicher Mietobergrenze z.B. € 695,00

**abzüglich** angemessene Wohnkosten

eines 2-Personenhaushalts z.B. € 600,00

Der **Differenzbetrag beträgt € 95,00**, den der Leistungsberechtigte als  
Wohnkostenzuschuss erhält.

Zusätzlich Anspruch auf **Heizkostenzuschuss in Höhe von 13,67 %**  
(= € 95 / € 695 \* 100 %) der tatsächlichen Heizkosten



# Grundsicherung

---

## Vermögensfreibetrag des Hilfeempfängers:

- **kleinerer Barbeträge oder sonstiger Geldwerte**; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (§ 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII) **€ 10.000**
  - zusätzlich € 10.000 für Ehegatten des Hilfeempfängers
  - zusätzlich € 500 je Kind
- **angemessenen Kraftfahrzeug**, wenn Verkehrswert von € 7.500 nicht überschritten (§ 90 Abs. 2 Nr. 10 SGB XII),  
(vgl. BSG, Urteil vom 20.09. 2009 - B 14 AS 41/08 R zum Alg II)

## Einkommensfreibetrag des Hilfeempfängers:

- Betrag in Höhe von 30% des **Einkommens aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit**, höchstens jedoch 50% der Regelbedarfsstufe 1 (= € 281,50) (§ 82 Abs. 3 SGB XII).
- Freibetrag von **WfbM-Einkommen**  
Berechnung:  
**€ 70,38** (1/8 von € 563,00) **zzgl. 50 %** des diesen Betrag übersteigenden Entgelts
- **Kein Einkommen des Kindes:**
  - das an die Eltern ausbezahlte **Kindergeld**, vorausgesetzt: keine Verwendung für den allg. Lebensunterhalt des Kindes, der über die Grundsicherung abgedeckt wird (sonst Anrechnung)
  - **Arbeitsförderungsgeld** (§ 59 SGB IX) in Höhe von € 52 monatlich
  - **Ausbildungsgeld** (§ 125 SGB III) im Eingangs- und Berufsbildungsbereich in Höhe von € 126 monatlich

# Grundsicherung

## Einkommens- und Vermögensfreigrenze der Eltern:

- Vermögen der Eltern **unbeachtlich!**
- jährliches Gesamteinkommen (im Sinne des § 16 SGB IV) jedes einzelnen Elternteils **bis € 100.000** (= „brutto“) unschädlich
- Bei einem Jahreseinkommen (brutto) eines Elternteiles **ab € 100.000** haben die Eltern einen **Unterhaltsbeitrag** in Höhe von monatlich **€ 32,46** zu bezahlen

**Ab 2020:** Grundsicherungsanspruch entfällt nicht, wenn Jahreseinkommen (brutto) eines Elternteils über € 100.000 (§ 94 Abs. 1 SGB XII)

**Abzweigung** von Kindergeld durch Sozialamt:

grundsätzlich **unzulässig**, wenn der Grundsicherungsberechtigte **im Haushalt der Eltern lebt**; Ausnahme: Eltern beziehen selbst Sozialhilfe, ALG 2

(Bundesfinanzhof, Urteil vom 18.04.2013, Az. V R 48/11)

# Übersicht Vermögensfreibeträge

(+ sonstiges Schonvermögen  
gemäß § 90 Abs. 2 SGB XII)

hgrs

Hoffmann | Greß  
Reitberger | Sommer  
Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

Bezogene Leistungen	Stand 01.01.2025
<b>Grundsicherung für den Lebensunterhalt</b>  (auch für Lebensunterhalt in Wohneinrichtungen)	<b>€ 10.000</b>  + € 10.000 für Ehegatten  (Ehegattenvermögen zählt mit)
<b>Eingliederungshilfe</b> (z. B. Kosten „Betreutes Wohnen“, Assistenz, Mobilität, Wohneinrichtung)  (ohne Leistungen zum Lebensunterhalt)	<b>€ 67.410</b> (= 150 % der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV, § 139 SGB IX)  ohne Ehegattenvermögen
<b>Hilfe zur Pflege</b> (z. B. Pflegeassistenz) + gleichzeitig EGH vor Rentenalter	<b>€ 67.410</b>  ohne Ehegattenvermögen

# Leistungen der Eingliederungshilfe

# Freizeitassistenz

## Anforderungen Bezirk Oberbayern

Hoffmann | Greß  
Reitberger | Sommer  
Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

hgrs

**Freizeitassistenz (§§ 78, 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX) = Soziale Teilhabe**

### **Wer hat Anspruch auf Freizeitassistenz?**

- Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, seelischen Behinderung

### **Wer hat keinen Anspruch auf Freizeitassistenz?**

- Personen, die in einer besonderen Wohnform leben mit Betreuung über Tag und Nacht
- Personen, die nur eine persönliche Begleitung zu ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen, am Arbeitsplatz, in der Ausbildungsstätte, in teilstationären oder stationären Einrichtungen, in Schulen oder Kindertageseinrichtungen benötigen

### **Möglichkeiten der Durchführung:**

- mit Nachweisführung
- ohne Nachweisführung: für einen Bedarf von bis zu 2,5 h pro Tag kann die Freizeitassistenz als pauschale Geldleistung ohne Nachweisführung (???) gewährt werden.

# Freizeitassistenz

## Anforderungen Bezirk Oberbayern

- **Einkommens- und Vermögensgrenzen:**  
Ab Volljährigkeit ist Kostenbeitrag der Eltern ausgeschlossen; für Minderjährige erfolgt Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse einschließlich der Eltern
- Berechnungsgrundlage: Täglicher Bedarf von 1,5 Stunden; bei einem Stundensatz von 13,91 Euro ergibt sich daraus ein monatlicher Bedarf von € 625,95
- Ab 1. Juni 2024: € 813 (*Stundensatz ca. € 18*)
- **Achtung**: Im Bewilligungsbescheid weist der Bezirk Oberbayern darauf hin, dass eine **Überprüfung der zweckgerichteten Verwendung der Pauschale vorbehalten werde**;

### Empfehlung:

Nachweise vorhalten, nur Dienste oder evtl. angestellte Kräfte (z.B. geringfügig Beschäftigte) beauftragen. Die Geldleistungen können nicht nach freiem Belieben eingesetzt werden, die gewährte Hilfe ist ausschließlich für die Hilfeleistung der Begleitperson zu verwenden.

# Mobilitätshilfe Bezirk Oberbayern

---

## Merkblatt Bezirk Oberbayern (Stand 01.01.2024)

### Zweck der Leistung:

Leistungen zur Mobilität in Form der Leistungen zur Beförderung werden als Leistungen zur Sozialen Teilhabe erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

### Insbesondere

- Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit anderen Menschen, z.B. auch Kontaktpflege mit Angehörigen und befreundeten Personen
- Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen.
- Einkaufsfahrten



# Mobilitätshilfe Bezirk Oberbayern

## Merkblatt Bezirk Oberbayern (Stand 01.01.2024)

### Anspruchsberechtigt sind:

- Menschen mit Merkzeichen „aG“ nach vollendetem 14. LJ.,
- Kinder mit Behinderung vor Vollendung des 14. LJ., die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind und deren Eltern kein wegen der Behinderung steuerfreies oder durch sonstige öffentliche Leistungen gefördertes Fahrzeug besitzen,
- Menschen mit geistiger Behinderung nach Vollendung des 14. LJ. mit den Merkzeichen G, H und B, deren GdB auf 100 v. H. festgestellt wurde und die gemäß Bescheid des Versorgungsamtes als „geistig behinderte Menschen“ eingestuft sind oder deren geistige Behinderung auf andere Weise nachgewiesen werden kann oder
- Menschen, die in Folge ihrer Behinderung **den öffentlichen Nahverkehr nicht benutzen können und hierdurch in ihrer Teilhabemöglichkeit am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt** sind.

# Mobilitätshilfe Bezirk Oberbayern

## Merkblatt Bezirk Oberbayern (Stand 01.01.2024)

- **Sockelbetrag € 143** pro Monat; keine Nachweisführung  
(Bezirk Schwaben € 120)
- Erhöhungsbetrag:

Wird individuell ein über den Sockelbetrag hinausgehender Mehrbedarf geltend gemacht und kann dieser nachgewiesen werden, ist eine bedarfsgerechte Erhöhung des monatlichen Bewilligungsbetrags möglich; Verpflichtung zur **Nachweisführung**

- für Menschen in stationären Wohnformen bis zu € 268
- für sonstige Leistungsberechtigte: bis zu € 403,00
- Härtefälle

## Mobilitätshilfe Bezirk Oberbayern

- Die Leistungen der Mobilitätshilfe können zur Inanspruchnahme der folgenden Fahrtdienstleistungen verwendet werden:
  - Beförderungsunternehmen und Behindertenfahrdienste
  - Taxis und derartige Anbieter
  - Privatpersonen, die nicht dem Haushalt der leistungsberechtigten Person angehören: max. € 0,25 pro gefahrenen Kilometer (Bezirk Schwaben max. € 0,30 pro km)
  
- Nicht für Fahrten
  - zu ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen
  - zum Besuch von Arbeitsstätten, zu Schulen
  - zu teilstationären Einrichtungen (z. B. Tagespflege) und dergleichen
  
- **Einkommens- und Vermögensgrenzen:**  
Ab Volljährigkeit ist Kostenbeitrag der Eltern ausgeschlossen; für Minderjährige erfolgt Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse einschließlich der Eltern

# Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „H“

# Schwerbehindertenausweis

## Voraussetzungen für Merkzeichen „H“

### Merkzeichen H: -Hilflosigkeit-

Voraussetzungen gemäß „Versorgungsmedizinische Grundsätze“

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass jeden Tag für die Dauer von mindestens **zwei Stunden** bei mindestens drei **alltäglichen Verrichtungen fremde Hilfe** geleistet werden muss, insbesondere

- An- und Auskleiden,
- Körperpflege,
- Nahrungsaufnahme,
- Toilettenbesuch,
- notwendige körperliche Bewegung (Spaziergehen, Sport, etc.),
- geistige Anregung (Beschäftigungen in der Freizeit, Besuch von Veranstaltungen, Freunde treffen),
- Möglichkeiten zur Kommunikation (Sehen, Hören, Sprechen und die Fähigkeit zur Interaktion, Nutzung sozialer Medien).

# Schwerbehindertenausweis

## Voraussetzungen für Merkzeichen „H“

---

Merkzeichen H: -Hilflosigkeit-

Voraussetzungen gemäß „**Versorgungsmedizinische Grundsätze**“, Anlage zu § 2 Versorgungsmedizin-Verordnung - VersMedV

H bei **geistiger oder psychischer** Behinderung:

wenn im Alltag **ständige Überwachung und Anleitung** zu den Verrichtungen oder **ständige Bereitschaft** zu Hilfeleistungen benötigt

Empfehlung:

Anleitungs- und Beaufsichtigungsbedarf von täglich mind. 2 Std. darlegen und nachweisen

ab 2017: **regelmäßig bei Pflegegrad 4 und 5**

# Schwerbehindertenausweis

## Voraussetzungen für Merkzeichen „H“

### Dauernde Überwachung oder Anleitung

Hilflosigkeit liegt im oben genannten Sinne auch dann vor, wenn ein psychisch oder geistig behinderter Mensch zwar bei zahlreichen Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe nicht unmittelbar bedarf, er diese Verrichtungen aber **infolge einer Antriebsschwäche ohne ständige Überwachung nicht vornähme**.

Umfang der notwendigen Hilfe bei den häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen muss **erheblich** sein; dies ist der Fall, wenn die Hilfe **dauernd für zahlreiche** Verrichtungen benötigt wird. Einzelne Verrichtungen genügen nicht.

### Ständige Bereitschaft

ist z. B. anzunehmen, wenn Hilfe **häufig und plötzlich wegen akuter Lebensgefahr notwendig ist**.

# Schwerbehindertenausweis

## Voraussetzungen für Merkzeichen „H“

---

Merkzeichen H: -Hilflosigkeit-

### Aber:

geringere Anforderungen bei Kindern, z. B.:

- Bei **geistig beh. Kindern** häufig bis zum 18 J., insbes. wenn wegen gestörten Verhaltens ständige Überwachung nötig
- Bei **autistischen Syndromen** in der Regel bis 18 J.
- Bei **hirnorganischen Anfallsleiden** (Epilepsie) wird häufiger Hilflosigkeit anerkannt



# Schwerbehindertenausweis

## Nachteilsausgleich Merkzeichen „H“

**Behinderten-Pauschbetrag** bei der Einkommenssteuer

neu € 7.400 (bei allein GdB von 100 nur € 2.840); (übertragbar auf die Eltern, wenn Anspruch auf Kindergeld besteht)

Seit 2021 sind alle Pauschbeträge verdoppelt.

**Pflege-Pauschbetrag** bei der Einkommenssteuer

der zuhause pflegenden Person, wenn diese dafür keine Einnahmen erhält (für die Eltern, auch bei Bezug von Pflegegeld):

2021: Merkzeichen <b>H</b> oder Pflegegrad <b>4 und 5</b>	1.800 €
Pflegegrad 3	1.100 €
Pflegegrad 2	600 €

# Schwerbehindertenausweis

## Nachteilsausgleich Merkzeichen „H“

Hoffmann | Greß  
Reitberger | Sommer  
Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

hgrs

- **Unentgeltliche Beförderung** im öffentlichen Nahverkehr mit Wertmarke; ohne Kilometerbegrenzung in Deutschland
- **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung**  
(„Kfz muss ausschließlich für Kind verwendet werden“)
- Anerkennung der **Kfz-Kosten als außergewöhnliche Belastung** behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale  
ab 2021: **€ 4.500**, **ohne Nachweis pauschal möglich!**